

Günter Brakelmann

## Die Kreissynode Bochum (1818–1912)

### 1. Zur Verfassung der Kirche

Das in der „Grünen Reihe“ des Instituts für Kirchliche Zeitgeschichte des Kirchenkreises Recklinghausen (IKZG-RE) als Band 8 jetzt veröffentlichte Buch „Die Geschichte des Kirchenkreises Bochum im 19. Jahrhundert (1818–1912)“ behandelt die Geschichte der Kreissynode Bochum im 19. Jahrhundert.<sup>1</sup> Die kirchen- und staatskirchenrechtlichen Rahmenbedingungen werden zu Anfang kurz vorgestellt. Das Buch beginnt deshalb mit der Wiedergabe der Kabinettsordre König Friedrich Wilhelms III. vom 27. September 1817 „Betreffend die Union der evangelischen Landeskirchen in Preußen“. Kurz wird auch über den sogenannten Agendenstreit berichtet. Etwas genauer wird sodann die neue Kirchenordnung von 1835, die „Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung“, vorgestellt. „Der erste Abschnitt der Kirchenordnung handelt ‚Von den Ortsgemeinen, Presbyterien und den größeren Gemeinde-Repräsentationen‘. Jede Kirchengemeinde bildet eine Parochie und wählt ein Presbyterium mit einer Amtszeit von vier Jahren. Es besteht aus dem oder den Pfarrern, den Ältesten, den ‚Kirchenmeistern und den Diaconen‘. Den Vorsitz führt ein Pfarrer. Gebildet wird zudem eine ‚größere Repräsentanz‘, die eine Wahlzeit von zwei Jahren hat und die mit dem Presbyterium zusammenarbeitet. Das Ortspresbyterium handhabt die ‚Kirchen-Disziplin‘ in der Gemeinde, wählt die ‚untern Kirchen-Bediensteten‘ wie die Elementarschullehrer und verwaltet ‚das Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Armenvermögen‘. Gemeinsam mit der größeren Vertretung wählt es den Pfarrer. Die größere Vertretung hat ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht in allen Verwaltungs- und Geldfragen. Das Presbyterium führt die gemeinsamen Beschlüsse aus.“<sup>2</sup>

Auf der Kreisebene ist von besonderer Bedeutung der Superintendent, „der die Letztverantwortung für das gesamte Gemeindeleben in der Synode hat. Er leitet die Synode und steht an der Spitze aller von der Synode ernannten Kommissionen und, so heißt es § 38: ‚Er führt die Aufsicht über die Presbyterien, über das Fortstudieren und die Führung der Kandidaten

<sup>1</sup> Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um das für den Druck redigierte Manuskript des vom Vf. in großen Teilen frei formulierten Vortrags. Darin hat er zentrale Aspekte aus der von ihm jüngst in der Reihe „Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen“ als Band 8 erschienenen Untersuchung über die Geschichte des Kirchenkreises Bochum vorgestellt; s. Brakelmann, Günter: Die Geschichte des Kirchenkreises Bochum im 19. Jahrhundert (1818–1912). Ein Studien- und Lesebuch (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 8), Münster 2018.

<sup>2</sup> A.a.O., S. 16.

des Kreises, wie auch über die Amts-Verwaltung und den Lebenswandel der Geistlichen, Kirchenbedienten und Schullehrer, nach den Grundsätzen der Kirchenordnung. Er sucht Mißhelligkeiten, welche zwischen den Gemeinen, Predigern, Presbyterien [...] entstehen, zu vermitteln und auszugleichen und führt die Disziplinar-Untersuchungen gegen Geistliche, Kirchen-Bediente und Schullehrer und Presbyterien seines Kreises allein oder, in so fern es der Zuziehung richterlicher Personen bedarf, mit denselben gemeinschaftlich.'

Außerdem heißt es: ‚Er hat die Verordnungen der Behörden in Ausführung zu bringen.‘ Hier wird seine Doppelfunktion deutlich: er hat ein kirchliches Amt und er hat die Pflichten eines Staatsbeamten, der gegenüber seiner höheren Staatsbehörde melde- und rechenschaftspflichtig ist.“<sup>3</sup>

„Sieht man sich die Struktur und das Geflecht dieser Kirchenordnung an, so lagen einige Gesetzgebungsinitiativen durchaus bei den Kreis- und Provinzialsynoden, aber sie bedurften alle der Bestätigung durch die Staatsbehörden. Und die Durchführung der Synodalbeschlüsse war auch Aufgabe des Staates, der mit seinen Rechten nicht nur die Jura circa sacra (äußeres Kirchenrecht) innehatte, sondern auch in die Jura in sacra (Hoheitsrechte der Kirche) eingreifen konnte und so die Kirche obrigkeitlich beherrschte. Die synodalen Elemente waren durch das staatliche konsistoriale Kirchenregiment eindeutig schwächer.“<sup>4</sup>

„Die Gemeinden waren in der Kreissynode durch je einen Pfarrer und einen Ältesten vertreten. Das Verhältnis zwischen Geistlichen und Laien ist also formal 1 : 1. Die Kreissynode entsendet ihrerseits einen Pfarrer und einen Ältesten in die alle drei Jahre tagende Provinzialsynode, die aus den Superintendenten aller Kirchenkreise bestand und ihrerseits einen Präses der Synode, einen Assessor und einen Scriba wählte. Das Verhältnis von Geistlichen und Laien war hier 2 : 1. Trotz der Zunahme des Laienelementes in den kirchlichen Gremien war und blieb die Kirche vor Ort eine Pfarrerkirche und in der Provinz eine episkopal geführte Obrigkeitskirche.“<sup>5</sup>

Als Ergebnis lässt sich sagen: „Die Verfechter einer konsequenten presbyterial-synodalen Kirchenordnung hatten verloren, aber sie forderten in den nächsten Jahrzehnten immer wieder Reformen in der Zuordnung der beiden Säulen. König Friedrich Wilhelm IV. gab in einer ‚Verordnung betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen‘ einen Überblick über die Zuständigkeiten der einzelnen kirchlichen und staatlichen Behörden. Im Ganzen ergab sich ein nicht unkompliziertes Geflecht von Zuständigkeiten auf

<sup>3</sup> A.a.O., S. 17.

<sup>4</sup> A.a.O., S. 18.

<sup>5</sup> A.a.O., S. 18f.

allen Ebenen. Verschiedene Auslegungen einzelner Ordnungen mit ihrer Unmenge an Paragraphen hat es immer gegeben. Aber die Juristen in den Ministerien und Konsistorien hatten Letztentscheidungsrechte.“<sup>6</sup>

## **2. Das Ringen um eine Weiterentwicklung der Kirchenverfassung**

Während der Frühphase der bürgerlichen Revolution von 1848/1849 haben wir den Versuch der Weiterentwicklung der Kirchenverfassung. Aber nach der Niederschlagung der Revolution durch das Militär kamen weder die „Grundrechte des Deutschen Volkes“ in der Reichsverfassung noch der Art. 15 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat zur Geltung. Dort hatte es geheißen: „Das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungs-Recht bei Besetzung kirchlichen Stellen ist aufgehoben.“<sup>7</sup> Es sollte eine Trennung von Staat und Kirche und von Kirche und Schule erfolgen. Diese beiden liberal-demokratischen Forderungen sind in der Folgezeit nie voll verwirklicht worden. Die preußische Kirche blieb eine Obrigkeitskirche. Die nationalkonservativen kirchlichen Führungskräfte wurden die Träger des landesherrlichen Kirchenregiments. An der Spitze der staatlichen Kirchenbehörden standen immer Juristen. Ganz bedeutsam für die Pfarrer wurde der Eid auf den König als *summus episcopus*:

„Ich [...] – schwöre einen Eid zu Gott, dem Allwissenden und Heiligen, dass, nachdem ich zum evangelischen Priester bei der Gemeinde N. berufen worden bin, in diesem und jedem anderen geistlichen Amte, zu dem ich künftig berufen werden möchte, ich, so wie es einem Diener der christlichen Kirche geziemt, Seiner Königlichen Majestät von Preußen [...], meinem allergnädigsten Herrn, und dem Königlichen Hause treu und gehorsam sein, das Wohl des Landes in dem mir angewiesenen oder noch anzuweisenden Wirkungskreise, so viel in meinen Kräften steht, befördern, die mir wohlbekannten Pflichten des mir anvertrauten Amtes mit Gewissenhaftigkeit erfüllen, und in meiner Gemeinde als ein treuer Seelsorger mit allem Ernst und Eifer bemüht sein will, durch Lehre und Wandel das Reich Gottes und meines Herrn und Meisters Jesu Christi zu bauen. Alles so wahr mir Gott helfe, durch Jesum Christum!“<sup>8</sup>

Der König gründete 1850 zwar den Evangelischen Oberkirchenrat (EOK) als selbständige kirchliche Verwaltungsbehörde. Aber es existierten weiterhin die staatlichen Kirchenbehörden im Kultusministerium und die

<sup>6</sup> A.a.O., S. 19.

<sup>7</sup> Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 5. Dezember 1848; [www.preussenweb.de/verfassung.htm](http://www.preussenweb.de/verfassung.htm).

<sup>8</sup> Brakelmann, *Geschichte* (wie Anm. 1), S. 22.

kirchlichen Abteilungen in den Provinzialbehörden. Es bestand ein festes Netz zwischen „Thron und Altar“.

Auch die Einführung der Generalsynode änderte an den „Machtverhältnissen“ von Kirche und Staat kaum etwas. Paragraph 6 der „Generalsynodalordnung für die evangelische Landeskirche der acht älteren Provinzen der Monarchie“ vom 20. Januar 1876 lautete:

„Landeskirchliche Gesetze bedürfen der Zustimmung der Generalsynode und werden von dem Könige, kraft seines Rechts als Träger des Kirchenregiments, erlassen. [...] Bevor ein von der Generalsynode angenommenes Gesetz dem Könige vorgelegt wird, ist die Erklärung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten darüber herbeizuführen, ob gegen den Erlass desselben von Staatswegen etwas zu erinnern sei.

Ein Kirchengesetz erhält seine verbindliche Kraft durch die Verkündung in dem unter Verantwortlichkeit des Evangelischen Ober-Kirchenrats erscheinenden kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt.“<sup>9</sup>

Die Revolution von 1848 brachte aber durch den Wittenberger Kirchentag nach einer Rede von Johann Hinrich Wichern (1808–1881) eine Initiative, die für den Protestantismus von größter Bedeutung werden sollte: die Bildung eines Zentralausschusses der Inneren Mission. Hier kündigte sich an, dass sich ein Verbands- und Vereinsprotestantismus bildete, der nicht unmittelbar den kirchlichen und staatlichen Behörden unterworfen war.

Ich fasse als Ergebnis folgendermaßen zusammen: „Überblickt man das gesamte in Etappen sich bildende Kirchenverfassungssystem, so wird es bestimmt von drei Säulen: der presbyterial-synodalen Eigenständigkeit und Selbstbestimmung, der konsistorialen Administration auf Provinzebene in Münster und des landesherrlichen Kirchenregimentes des EOK in Berlin. Es war eine Zuordnung, die von ihrer Konstruktion und von der kirchlichen Praxis her eine konfliktreiche Zuordnung darstellte. Presbyterien, Kreissynoden und Provinzialsynoden waren faktisch gegenüber der Generalsynode und dem EOK die weitaus schwächeren Institutionen. Die Preußische Landeskirche war verfassungsrechtlich zwar keine Staatskirche, aber über das summepiscopale und das konsistoriale System eng mit dem preußischen Staat und Königtum verbunden.

Sieht man auf die soziologische Zusammensetzung der kirchlichen Gremien, so gab es als Älteste in den Presbyterien überwiegend Bauern, Handwerker und Kaufleute, hin und wieder einige Arbeiter. In den Kreissynoden wurden diese Berufsgruppen schon seltener, in den Provinzialsynoden und in der Generalsynode versammelten sich vornehmlich Beamte aus dem Staats- und Kirchendienst, Großgrundbesitzer und Besitzbürger wie Universitätsprofessoren.

<sup>9</sup> A.a.O., S. 26.

Konservative Mentalitäten und konservative politisch-gesellschaftliche Positionen dominierten, Liberale bildeten verschwindende Minderheiten und politische Linke gab es überhaupt nicht. Die evangelische Kirche blieb trotz der immer wieder versuchten Stärkung des presbyterial-synodalen Prinzips vor Ort eine Pastorenkirche und darüber eine von königstreuen Juristen und Theologen beherrschte Behördenkirche. Eine Volkskirche ist sie von der Verfassung und von der kirchlichen Alltagspraxis her im 19. Jahrhundert nie gewesen. Die Zusammensetzung ihrer Organe spiegelte nicht die Berufsstrukturen und die politischen Intentionen der Mehrheit der Bevölkerung wider. Ihren theologischen und kirchenregimentlichen Rückhalt hatte die Kirche bei den orthodoxen Kirchenoberen unter den Generalsuperintendenten und bei den Oberkonsistorialräten, die alle vom König ernannt und auf ihn vereidigt waren. Vergleicht man die Zusammensetzung des Reichstages und der Landtage mit der der Kirchenorgane, so wird überdeutlich, dass die Kirche mit wenigen Ausnahmen eine Bastion der konservativen Beharrungskräfte und der Reformfeindlichen in Kirche, Staat und Gesellschaft gewesen ist. Und doch hat es im ganzen 19. Jahrhundert Theologen und Laien gegeben, die durch eigenständiges Verhalten und Agieren das Bild eines zum offiziellen Kirchenregiment distanzierenden und widerständigen Protestantismus abgegeben haben. Protestantismus war immer mehr als das obrigkeitliche Kirchentum.<sup>10</sup>

### **3. Das Übergewicht des konsistorialen vor dem synodalen Element**

Das Buch enthält also zunächst eine ausführliche Chronologie zur preußischen Kirchengeschichte wie zur Geschichte der Bochumer Kreissynode im Kontext der deutschen Nationalgeschichte. Diese umfasst beinahe 100 Druckseiten. Dann beginnt die Wiedergabe und Interpretation der 94 Bochumer Kreissynoden unter Leitung von neun Superintendenten. Sie hätten es verdient, alle einzeln vorgestellt zu werden, um die Möglichkeit zu eröffnen, sich einzuhören und einzudenken in ihre Themen und in ihre Sprache. Das aber ist im Rahmen eines Vortrags nicht möglich. Deshalb sei versucht, die hauptsächlich bei den Tagungen der Kreissynode verhandelten Punkte darzustellen. Im Zentrum jeder Synodaltagung steht der Jahresbericht des Superintendenten, der die zentrale Rolle auf den Kreissynoden spielt. Jeder Superintendent behandelt ausführlich die Kirchenordnungsfragen. Und dabei überwiegt die Kritik an der staatlichen kirchlichen Bürokratie. Superintendent Friedrich August König<sup>11</sup> hat zum

<sup>10</sup> A.a.O., S. 28f.

<sup>11</sup> 1800–1866; im Amt: 1832–1866; s. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4), Bielefeld 1980, S. 267 (Nr. 3365).

Beispiel beklagt, dass ihm die meiste Arbeit eigentlich als Organ der Staatsbehörde erwachse. Die „Oberaufsichtsbehörden“ verlangten von ihm pausenlos Rechenschaftsberichte über die Verwaltung der Gemeinden vor Ort. Die Behörden behandelten die Kirchengemeinden und die Synode als „Unmündige“. Jeder Superintendent hat mit Zustimmung der Synoden gegen die staatlichen Eingriffe protestiert. Sie verlangten jedes Mal die Herstellung einer anderen Praxis zwischen den presbyterial-synodalen Gremien, die die Kirchenverfassung vorsah, und den konsistorialen und staatlichen Behörden.

Jeder Beschluss der Presbyterien und der Kreissynode musste den Behörden vorgelegt werden, und die Beschlüsse traten erst in Kraft, wenn die Zustimmung des Konsistoriums vorlag. Wenn man sich in die Quellen vertieft, kommt man nicht an dem Urteil vorbei, dass es kein selbständiges Handeln der unteren kirchlichen Leitungsorgane gegeben hat. Die obrigkeitliche Bürokratie beherrschte das kirchliche Leben.

Bei aller durchgehenden Kritik an der Verwaltungspraxis der Behörden ist aber nie das landesherrliche System selbst kritisiert und angegriffen worden. Superintendent König hat bei seinem 25jährigen Jubiläum seine Position so umschrieben:

„Für Verfassung der Kirche haben mir eine Verschmelzung der Presbyterial- und Konsistorialverfassung, Freiheit und Entwicklung der Gemeinde mit einem kräftigen Kirchenregimente, Freiheit der Kirche vom Staat und von staatlicher Verwaltung und doch innige Verbindung der Kirche und des Staates, Abschluss unserer Verfassung in einer Landessynode, an ihrer Spitze der evangelische König, von Anbeginn als das zu erreichende Ziel vorgeschwebt. In einer Zeit, wo dies bedenklicher als jetzt war, habe ich meine, wenn auch schwache Stimme für die Freiheit und das Recht der Kirche erhoben, und in den verwirrenden Bewegungen des Jahres 1848 das gute Recht des evangelischen Königs und eines kräftigen Kirchenregimentes zu vertreten gesucht. Eine Territorial- und Konsistorialverfassung ohne Mitwirkung und Zuziehung der Gemeinden, ein Kirchenregiment im bürokratischen Geiste und bürokratischen Formen, ein Kirchenregiment, was nicht Gottes- und Bruderdienst sein und die Gewalt über die Glieder der Kirche nicht im Namen der Kirche und des Hauptes seiner Gemeinde führen will, scheint mir ebenso verderblich als jene falsche presbyteriale Anschauung zu sein, welche alle Kirchengewalt auflösen und sie interdependentistisch den einzelnen Gemeinden und Synoden übertragen will.“<sup>12</sup>

<sup>12</sup> Brakelmann, Geschichte (wie Anm. 1), S. 172f.

#### 4. Der Monarch als *summus episcopus* als Zentrum der Verfassung

Alle Superintendenten und die meisten Pfarrer haben zu den jeweiligen preußischen Königen ein absolutes Vertrauen gehabt. Diese waren als bewusst evangelische Christen „Schutzherrn der Kirche“. Für sie und ihre Häuser wurde unentwegt gebetet. Wenn die Könige nicht ihr Summepiskopat ausübten, so die durchgehende Argumentation, wäre die evangelische Kirche schutzlos den parlamentarischen Mehrheiten ausgeliefert, die sich aus Liberalen, Katholiken, Sozialdemokraten und Juden zusammensetzten und überwiegend auf Trennung der Kirche vom Staat setzten. Die evangelische Kirche verdankt ihre organisatorische und rechtliche Existenz weithin dem landesherrlichen Kirchenregiment. Die Folge war, dass die Superintendenten und die Kreissynoden sich durch das ganze Jahrhundert hindurch immer gegen den Parlamentarismus auf Reichs- und Landesebene gewandt haben. Für sie waren die preußischen Könige Träger des „Gottesgnadentums“, und sie lehnten jede Einschränkung der absoluten Königsmacht ab.

Hinzu kommt noch eine Beobachtung: Bis jetzt konnte ich Hunderte von Gebeten für die Könige und für die Erhaltung der Monarchie auffinden, und ununterbrochen sind die Geburtstage der Hohenzollern und ihre siegreichen Schlachten gefeiert worden, aber auf ein Gebet für den Reichstag bin ich nirgends gestoßen. Selbst dem preußischen Landtag gegenüber, der nach den Prinzipien des Drei-Klassen-Wahlrechts gewählt wurde, hatte man starke Bedenken, und man lehnte für ihn jede Zuständigkeit in kirchlichen Ordnungsfragen ab. Die Ordnung der Kirche war eine Angelegenheit zwischen der Krone und den kirchlichen Organen.

Aus diesem Staats-Kirchen-Verständnis heraus beurteilte man im ganzen Jahrhundert die politischen und weltanschaulichen Gegner der Kirche wie auch die politischen Gegner der von Gott sanktionierten Monarchie:

Es ging *gegen die philosophische und politische Aufklärung* mit ihren Gedanken von individuellen Grund- und Menschenrechten. Sie führe zu einem modernen Individualismus und zum Gedanken der Religions- und Gewissensfreiheit. Sie löse die von Gott gegebenen und gewollten Schöpfungsordnungen auf: die Einbindung des Einzelnen in die gegliederten natürlichen Ordnungen und in die Untertanenschaft der gottgesetzten Obrigkeiten sowie in die ebenso gottgegebenen und gottgewollten gesellschaftlichen Ordnungen.

## 5. Der kirchliche Kampf gegen alle modernen Emanzipationsbestrebungen

Aus der Aufklärung entwickelte sich das Denk- und Lebenssystem des Liberalismus, dem als politische Systeme der Demokratismus, der Republikanismus und auch der Sozialismus und Kommunismus korrespondierten. Diese sich im 19. Jahrhundert in Deutschland ebenfalls entwickelnden Denk- und Ordnungssysteme, die sich alle von der traditionellen Religion emanzierten und auf radikale Säkularisierung drängten, wurden die Gegner und Feinde evangelisch-kirchlichen Denkens. Mit diesen neuzeitlichen Emanzipationsbewegungen haben sich die Superintendenten und die Kreissynode ununterbrochen auseinandergesetzt. Gegen alle Inhalte und Formen moderner Emanzipation und Säkularisierung haben sie in dem Bewusstsein gekämpft, die religiösen, die ethischen und ordnungspolitischen Wahrheiten auf ihrer Seite zu haben. Sie standen folglich mehrheitlich auf Seiten der Überwindung der Denk- und Ordnungsprinzipien der bürgerlichen Revolution. Die Programme der sich bildenden liberalen Parteien mit den Kernpunkten der Trennung von Staat und Kirche und von Kirche und Schule lehnten sie leidenschaftlich ab. Sie waren dem Ordnungsbild des „christlichen Staates“ im Sinne von Friedrich Julius Stahl (1802–1861) verpflichtet und bekämpften jedes liberale und demokratische Ordnungsmodell. Zu beobachten ist, dass man die Abwehrkämpfe gegen diese Feinde, die ja immer letztlich die Feinde Gottes waren, mit klaren Verdikten führte. Das Stilmittel des Dialoges war selten.

## 6. Gegen die liberale Theologie

Die Ablehnung des politischen und weltanschaulichen Liberalismus verband sich auf der Ebene der Kreissynode mit der vehementen Ablehnung der liberalen Theologie. Der historisch-kritischen Methode einiger universitärer Theologen in der Auslegung der Schrift oder der Vermittlung traditioneller Dogmatik in zeitgemäße Sprache oder der Entwicklung einer dialogisch offenen Ethik begegnete man mit abgrundtiefem Misstrauen. 1906 drängte man im Anschluss an eine Resolution auf der Provinzialsynode die zuständigen Behörden, keine liberalen Theologen auf Lehrstühle zu berufen.<sup>13</sup> Und die Kirchenleitungen forderte man auf, keine liberalen Theologen mehr zu ordinieren und amtierende liberale Theologen aus dem Kirchendienst zu entlassen. Der innerkirchliche Hauptfeind war der „Protestantenverein“. Die Bochumer Synode ließ nur schrift- und bekenntnisgebundene Pfarrer zu, die zudem den geschworenen Eid auf den

<sup>13</sup> A.a.O., S. 425f.

König zu halten hatten und schon dadurch die politischen Gegner und Feinde der preußischen Monarchie zu ihren eigenen Gegnern und Feinden machen mussten. Im Ganzen ergibt sich für die Bochumer Synode das Bild einer konsequent monarchistisch denkenden, unterrichtenden und predigenden Pfarrerschaft. Es gab keine kirchliche Festveranstaltung, auf der nicht diese preußische ‚Nationalhymne‘ gesungen wurde:

„1. Heil dir im Siegerkranz, | Herrscher des Vaterlands! | Heil, Kaiser, dir!  
| Fühl' in des Thrones Glanz | die hohe Wonne ganz, | Liebling des Volks  
zu sein! | Heil, Kaiser, dir!

2. Nicht Ross', nicht Reisige, | sichern die steile Höh', | wo Fürsten stehn,  
| Liebe des Vaterlands, | Liebe des freien Manns | gründen den Herr-  
scherthron | wie Fels im Meer.

3. Heilige Flamme glüh', | glüh' und erlösche nie | fürs Vaterland! | Wir  
alle stehen dann | mutig für einen Mann, | kämpfen und bluten gern | für  
Thron und Reich.

4. Handlung und Wissenschaft, | heben mit Mut und Kraft | ihr Haupt  
empor! | Krieger- und Heldentat | finden ihr Lorbeerblatt | treu aufgeho-  
ben dort | an deinem Thron!

5. Sei, Kaiser Wilhelm, hier | lang' deines Volkes Zier, | der Menschheit  
Stolz! | Fühl' in des Thrones Glanz | die hohe Wonne ganz, | Liebling des  
Volks zu sein! | Heil, Kaiser, dir!“<sup>14</sup>

„Sedansfeste wurden Kaiser-Huldigungsfeste. Der Sieg bei Sedan am 2. September 1871 bedeutete Sieg über das gehasste Frankreich als Voraussetzung der Gründung des Zweiten Deutschen Reiches. Ganz selten wird an die militärischen Umstände mit ihren Verlusten an Menschen und Material und an das massenhafte Sterben der Verwundeten erinnert. Diese Feste klammerten in der Regel die dunklen Seiten des Geschehens aus. Sie hätten auch nur das fröhliche Treiben gestört.“<sup>15</sup>

Zum kirchlichen Festkalender gehörten die jährlichen Geburtstagsfeiern der Majestäten und nach 1871 die großen Sedanfeiern. Die Identifikationen mit der Politik und der militärischen Praxis in den Kriegen 1866 und 1870/1871 waren selbstverständlich. Die Prediger entwickelten in diesen Jahren den besonderen Typus von Kriegspredigten, die davon ausgingen, dass der Feind an den Kriegen schuld sei und Gott den gerechten Sieg Deutschland geben werde. Die Bochumer Kreissynode stellte ihr kirchliches Leben in den beiden Kriegsjahren voll in den Dienst des Nationalkrieges, der als Sieg des deutschen Wesens über das morallose Volk der Franzosen klassifiziert wurde. Und man hoffte, dass die religiöse Neubesinnung der Kriegszeit die folgende Zeit bestimmen werde.

<sup>14</sup> A.a.O., S. 239.

<sup>15</sup> Ebd.

## 7. Unentwegter Kampf gegen den dogmatischen und politischen Katholizismus

Die Entwicklung in den 1870er und 1880er Jahren lief weithin anders als die kirchlichen Erwartungen. Die Zunahme der Bedeutung des Reichstages wie die bis 1878 anhaltende liberale preußische Politik, die eine Begrenzung des kirchlichen Öffentlichkeitseinflusses anstrebte, waren nicht nach dem Geschmack der kirchlich Konservativen. Zunächst begrüßten sie den Kulturkampf gegen die katholische Kirche, mussten aber bald sehen, dass der Protestantismus keineswegs zu den Siegern des Kulturkampfes zählte. Vor allem aber mussten sie gegen ihre Prophezeiungen einsehen, dass die 1870er und 1880er Jahre eine Zunahme der Bedeutsamkeit des Katholizismus brachten. Unentwegt hatten nach der päpstlichen Unfehlbarkeitserklärung evangelische Kreise gegen dieses Dogma polemisiert und den Untergang des römischen Katholizismus vorausgesagt. Aber schnell mussten sie erkennen, dass weithin das Gegenteil eintrat. Die staatlichen Verbote im Kulturkampf wie auch die Verhaftungen höherer Würdenträger stärkten das konfessionelle Sonderbewusstsein der katholischen Bevölkerung, die zudem in der 1871 gegründeten Zentrumspartei eine politische Vertretung bekam, die immer bedeutsamer in der Reichspolitik wurde. Und vor allem entwickelte sich ein katholisches Vereins- und Verbandswesen, das zur religiösen und emotionalen Heimat der Katholiken wurde. Man baute Kirchen, Gemeindehäuser, gründete Kindergärten und Krankenhäuser und errichtete Ausbildungsstätten für kirchliche Mitarbeiter. In der Stadt und im Landkreis Bochum gab es bald eine ausgebaute konfessionelle Doppelstruktur. Das Zusammenleben der beiden Konfessionen wurde eines der großen Alltagsprobleme.

Die Bochumer Synode fuhr bis zum Jahrhundertende eine rigide anti-katholische Linie. An keiner Stelle findet sich ein Ansatz, miteinander zu reden. Die Stadt war bei einer etwa gleichen Anzahl von Katholiken und Protestanten konfessionell tief gespalten. Das größte Problem war die sogenannte Mischehenfrage. Es vergeht kaum eine Synode, auf der nicht über sie gesprochen wurde. Tatsache war, dass die Zahl der evangelisch geschlossenen Mischehen immer geringer wurde gegenüber den katholisch geschlossenen Mischehen. Man setzte nun ein Mittel dagegen ein, das unter dem Begriff „Kirchenzucht“ lief. So beschloss man 1886:

- „1. Die Presbyterien der Synode wollen gegenüber den untreuen Gemeindegliedern, welche trotz erfolgter Warnung bei dem Versprechen katholischer Kindererziehung beharren, den Ausschluss vom heiligen Abendmahle eintreten lassen und entsprechende Benachrichtigung veranlassen.
2. Die Wiederzulassung zum heiligen Abendmahle erfolgt nur nach Bekundung aufrichtiger Reue und tatsächlicher Umkehr.

3. Ausnahmefälle von 1 mögen nur in außerordentlichen Fällen auf Grund besonderer Beschlüsse des Presbyteriums vorwiegend bei Frauen und außerdem bei Sterbensgefahr gewährt werden.“<sup>16</sup>

Ob man mit einem solchen „Zuchtmittel“ Erfolg gehabt hat, wird später nicht berichtet. Die Verweigerung des Abendmahls trifft in der Regel nur die, die von ihrem Glauben her ein besonderes Verhältnis zu diesem Sakrament haben. Das wird eine Minderheit gewesen sein. Die Mehrheit beantwortete die Mitteilung des Ausschlusses durch das Presbyterium mit weiterer Entfremdung zur Kirchengemeinde. Und etliche traten einfach zur katholischen Kirche über. Die Zahlen der Übertritte zeigen sehr deutlich, dass die evangelische Kirche durch die Mischehenpraxis an die katholische Kirche viele Mitglieder verloren hat.“ (S. 287) Die katholischen Milieus in Bochum, häufig zentriert in bestimmten Vororten, waren einheitlicher und lebendiger als die protestantische Gegenwart, die in sich religiös und gesellschaftlich pluralistischer war.

## **8. Der kirchliche, religiöse und politische Hauptgegner: Die Sozialdemokratie**

Ab 1872 kommt nun in jedem Synodalprotokoll die Auseinandersetzung mit der aufkommenden Sozialdemokratie vor. Diese wolle die Veränderung des ökonomisch-sozialen Wirtschaftssystems, sie wolle die Ablösung der Monarchie, sie wolle den Parlamentarismus und die Demokratie und die Trennung von Kirche und Staat wie von Schule und Kirche. Sie galt als die revolutionäre Partei, die das Christentum und die Kirche aus dem Leben des Volkes ausschalten wolle. Sie zöge aus dem aufgeklärt-liberalen Geist die letzten Konsequenzen der Vernichtung der politischen und moralischen Traditionen. Sie verwüste durch ihre Radikalität das Volksleben und zerstöre jede verbindliche Moralität. 1878 heißt es: „Wer am meisten gegen die Kirche stürmt und sie vernichten möchte, ist die Sozialdemokratie. Die will kein Recht, keine Wahrheit, keine Treue und will frei in jedwedem Eigentum zu ihrem Vorteil eingreifen dürfen. Darum nährt sie einen ständigen Hass gegen die Kirche.“<sup>17</sup> Und 1890: „Eine erschreckende Verhöhnung der Denkweise und eine schamlose Verleugnung der Pietät verbunden mit ausgelassenem Sinnengenuss – das sind die Erfolge, welche die Sozialdemokratie aufzuweisen hat, seit sie als eigentliche Partei unter uns aufgetreten ist und größeren Anhang gefunden hat. Es ist auf das Tiefste betrübend, welchen Bankrott an Sittlichkeit und

<sup>16</sup> A.a.O., S. 286f.

<sup>17</sup> A.a.O., S. 251.

Pietät namentlich die heranwachsende Jugend in den Zeiten der Arbeiterbewegung erlitten hat.“<sup>18</sup>

Es ist die evangelische Kirche, die als gesellschaftlich relevante Großorganisation zum Kampf gegen die Sozialdemokratie aufruft. Diese wird in den Jahrzehnten vor dem Weltkrieg zum politisch-weltanschaulichen Hauptgegner der Kirche. 1894 heißt es in einem Schreiben des EOK an das Konsistorium in Münster:

„Die noch stetig zunehmende sozialdemokratische Bewegung macht eine wirksamere Gegenwirkung aller staaterhaltenden Elemente, vor allem aber eine gesteigerte Wirksamkeit der organisierten Kirche in den Hauptzentren der der Sozialdemokratie verfallenen Bevölkerungsmassen dringend notwendig.“<sup>19</sup>

Und in der Tat hat man auf Staatskosten die Zahl der Pfarrstellen vermehrt und den Kirchenbau unterstützt. In Bochum wurden in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts etliche große Kirchen gebaut. Es war der letzte große Versuch der kirchlichen und staatlichen Behörden, steinerne Zeichen gegen die Feinde des Christentums und der Kirche aufzurichten. Die langen Berichte über die Kircheneinweihungen zeigen deutlich, dass hier eine Allianz von preußischem Staat und evangelischer Kirche vor Ort gegen den Geist und die Praxis des glaubenslosen Materialismus, des politischen Demokratismus und besonders gegen die Ziele der SPD geschlossen wurde. Zitiert sei nur aus der Festpredigt eines Orts Pfarrers:

„Wir wollen auch hier [in der Kirche] arbeiten, dass wir unsere Kinder zu charaktervollen, ehrenfesten Menschen heranziehen, zu patriotischen Männern, die ihr Vaterland, ihren Kaiser über alles stellen in der Welt. Wenn es zum Sterben kommt, so soll es von uns heißen: Wir haben Christi Sinn.“<sup>20</sup>

Das bedeutet: Wir lassen unser Leben für den Kaiser.

Die Kirchenbauten hatten noch andere Großspender: örtliche industrielle Klein-, Mittel- und Großbetriebe sowie die Zechengesellschaften. Der Bochumer Verein unter Leitung von Direktor Louis Baare (1821–1897), prominenter Protestant in Bochum, spendete viel für kirchliche Bauten und Zwecke. Die Predigt an seinem Grabe ist ein Beispiel dafür, wie sehr man ihn verehrt hat. In der Tat war er ein Mann des sozialen Patriarchalismus und hat für die damalige Zeit vorbildliche betriebliche

<sup>18</sup> A.a.O., S. 306.

<sup>19</sup> Zitiert in Günter Brakelmann, Kirche, Protestantismus und Soziale Frage im 19. und 20. Jahrhundert 1: Personen und Positionen in der Geschichte des sozialen Protestantismus – Kirche und Arbeiterbewegung – Ruhrgebietsprotestantismus, Entwürfe zur christlichen Gesellschaftswissenschaft, Münster 2018, S. 49.

<sup>20</sup> Brakelmann, Geschichte (wie Anm. 1), S. 409.

Sozialpolitik betrieben. Kam ihm aber zu Ohren, dass einer der Arbeiter in der SPD war, wurde dieser sofort entlassen.

### **9. Der konzentrierte Kampf des Bochumer Verbandsprotestantismus gegen die Sozialdemokratie in Theorie und Praxis**

In Bochum wurde am Ende des Jahrhunderts die SPD die stärkste Partei. Gegen sie richtete sich die Arbeit folgender kirchlicher Vereine und Gruppen, die sich in den 1880er Jahren gebildet hatten und die in den 1890er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg dann den öffentlichen Stadtprotestantismus repräsentierten:

- die Evangelischen Arbeitervereine seit 1888,
- der Evangelische Gesellenverein,
- die Frauenvereine auf gemeindlicher und übergemeindlicher Ebene,
- die Männer- und Jünglingsvereine,
- der Zweigverein des Evangelisch-sozialen Kongresses,
- der Zweigverein der freien Kirchlich-sozialen Konferenz,
- die Jugendarbeit des „Wartburgbundes“.

In den Katechumenen- und Konfirmandenstunden und in Predigten und Andachten ging es gegen die Sozialdemokratie, diesen antichristlichen Gegner. Neben dem traditionellen Antikatholizismus rückte der Antisozialismus ins Zentrum der kirchlichen Gesinnungsarbeit.

Die Kreissynode entdeckte in den 1890er Jahren die Bedeutung einer kirchlichen Pressearbeit. Der Evangelische Presseverband in Witten entwickelte eine intensive Aufklärungsarbeit durch Kirchenzeitungen und durch themenorientierte Broschüren. Und es entwickelte sich mit der sogenannten apologetischen Arbeit ein neuer Zweig kirchlicher Bildungsarbeit.

Zentral für alle kirchliche Öffentlichkeitsarbeit wurde für die Synode Bochum das 1892 eröffnete große Evangelische Vereinshaus. Es wurde zur Heimat aller kirchlichen Gruppen. Es wurde ein Vortragsdienst entwickelt, der auf alle zeitgenössischen weltanschaulichen, philosophischen und literarischen Positionen wie auf aktuelle politisch-gesellschaftliche Streitfragen einging. Die einzelnen Vereine hielten hier ihre Versammlungen und ihre Jahresfeste ab. Die 1890er Jahre sehen eine ganz andere Kirche als in den Jahrzehnten zuvor. Es entwickelte sich ein protestantisches Vereins- und Verbandswesen, das sich streng kirchlich und evangelisch verstand, aber sich nicht von den offiziellen Kirchenorganen dirigieren ließ. Die Kirchenoberen haben immer ein gespaltenes Verhältnis zu dem freien Vereins- und Verbandsprotestantismus: Laien aus verschiedenen Berufen übernahmen Aufgaben, die das offizielle Kirchtum nie in Angriff genommen hatte.

Frauenvereine richteten auf eigene Initiativen hin Koch- und Nähkurse für Mädchen ein, dazu Kindergärten mit von ihnen bezahlten, als Erzieherinnen ausgebildeten Diakonissen, dazu Mädchenheime und Herbergen zur Heimat. Und als Krankenschwestern examinierte Diakonissen und Pflegerinnen machten Hausbesuche bei Armen und Kranken. Sie betrieben Wöchnerinnen- und Säuglingspflege, sie vermittelten Vormundschaften und Arbeitsstellen für junge Mädchen in Haushalten, sie unterhielten Armen- und Krankenkassen, sie beaufsichtigten Fürsorgezöglinge und vieles mehr. Durch Basare, Vorträge und musikalische Aufführungen bezahlte man diese Aktivitäten und Einrichtungen. Man schickte arme und kranke Kinder in den Ferien aufs Land. Kurzum: Verschiedene Träger entwickelten eine Sozialarbeit, die sich der Alltagsprobleme der Bevölkerung annahm. Es entstand vor Ort eine diakonische Kirche. Sie war aber in erster Linie die Leistung einer protestantischen Laienbewegung. Kirchenamtliche Initiativen auf diesen Gebieten hat es nicht gegeben.

### **10. Der ewige Kampf gegen die sinkende Moral und die Unkirchlichkeit weiter Kreise der Bevölkerung**

Noch zwei Gebiete seien genannt, mit denen sich alle Superintendenten und Synodalen intensiv beschäftigt haben: Die religiöse und moralische Lage sowie die Sonntagsarbeit. Hier sind einige Zitate über den moralischen Zustand. Schon 1835 sagte der Superintendent:

„Die immer mehr verschwindende oder verschwundene häusliche Andacht, der Mangel an Teilnahme bei sogenannten Gebildeten am öffentlichen Gottesdienst und Heiligen Abendmahl, die hier und da hervortretende Opposition gegen die christliche Wahrheit, die Unbekanntschaft mit der Bibel, die Gleichgültigkeit gegen den Religionsunterricht, gegen Bibel- und Missions Sache und was vieles mehr sind, sind betrübende Erscheinungen der Zeit, die sich überall hier stärker und dort schwächer finden. Dasselbe gilt nun für den sittlichen Zustand, schlechte Kinderzucht. [...] Unzucht und Völlerei, Entheiligung, Sonntagsgenuss und Vergnügungssucht, immer steigender Aufwand sind hier die Übel, die sich in höheren und niederen Kreisen zeigen.“<sup>21</sup>

Und 1856 hieß es:

„So verschieden auch der Standpunkt einzelner Gemeinden ist, so manches Erfreuliche sich hier und dort zeigt, Ursache zum Rühmen und Preisen haben wir überall nicht. Wo gäbe es eine größeren Gemeinde, in der sich keine notorischen Säufer, keine Personen befinden, welche durch Ver-

<sup>21</sup> A.a.O., S. 125.

stöße gegen Zucht und Ehrbarkeit Ärgernis geben, welche sich von Kirche und Abendmahl abgesondert haben, keine Familien, in denen Streit und Unfrieden wohnt, wo alle Ehen mit Gott begonnen werden, wo der Sonntag nach seinem ganzen Umfange heilig gehalten wird? Und fragen wir vollends, hat das Leben aus Gott Wurzeln in unseren Gemeinden geschlagen, müssen wir da nicht gestehen, dass dieselben in ihrer Mehrheit kaum erst von den Lebenskräften des Evangeliums berührt sind. Es ist nicht das Evangelium, sondern die Interessen der Welt, welche die Meisten beherrschen, und der Strom des Verderbens, der seine letzte Quelle in der Abkehr vom Evangelium hat, gießt seine giftigen Gewässer durch alle Gebiete des Volkslebens aus. Genussucht, zügellose Ausgelassenheit, sittliche Verwilderung und frech zur Schau getragener Unglaube werden in allen Gemeinden getroffen. Die herrschende Gesinnung droht immer mehr in rohen Materialismus zu versinken und in dem sonst erfreulichen industriellen Aufschwunge unserer Provinz gehen die geistigen Interessen unter.“<sup>22</sup>

1882 verfasste eine Kommission einen Bericht über den vorehelichen Geschlechtsverkehr, der als „Ehebruch“ bezeichnet wurde. Als Ursachen benannte man:

- „1. Mangel an Verständnis für die Ehe als eine positive Gottesordnung sowie an Würdigung der Heiligkeit derselben.
2. Höchst mangelhafte, weit weniger auf wahre Herzens- und Gemütsbildung als vielmehr auf gesellschaftliche Tourmüre berechnete und in dieser Einseitigkeit dem jugendlichen Alter vollends gefährliche Pflege insbesondere auch der Jungfrauen seitens des elterlichen Hauses wie auch mancher zur Ergänzung dienender Anstalten.
3. Die nachgrade ins Übermaß gehenden, die sittliche Verwilderung wesentlich pflegenden Lustbarkeiten und Vergnügungen in Form von Konzerten, Bällen u.s.w.
4. Das Kostgängerwesen, das überhaupt als die ergiebigste Quelle der schauerlichsten Sünden und der heillosen Unglücksfälle des Familien- und Volkslebens zu bezeichnen ist, so lange nicht auf strengste die sittliche Qualifikation der Kosthalter bei der Gestattung, Kostgänger zu halten, vor allem anderen wie z. B. vor der Anzahl und der Einrichtung der Zimmer betont wird.“<sup>23</sup>

Die Lasterkataloge auf den Synoden zeichnen ein finstere Bild der persönlichen und der öffentlichen Moral: Es muss moralisch ein finstere Jahrhundert gewesen sein!

Ein besonderes Problem war für die Kreissynode die Entheiligung des Sonntags. Sie forderte fortwährend die Verringerung der industriellen

<sup>22</sup> A.a.O., S. 165.

<sup>23</sup> A.a.O., S. 271.

Sonntagsarbeit. Aber das war nicht ihr Hauptproblem. Es ging um die öffentliche Sonntagsruhe. Hier sind einige Beispiele aus den Jahren 1836, 1837 und 1838. Der Superintendent spricht:

„Besonders ist es aber die Entheiligung des Sonntags, welche unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Nicht allein, dass die Schützenfeste schon viele Wochen durch Trommeln nach [...] erledigten Gottesdienste bekannt gemacht und die Vorübungen begonnen werden, so werden auch die Schützenfeste selbst auf Freitag, Sonnabend und Sonntag verlegt, wie dieses noch in diesem Jahre noch in Witten geschehen ist und braucht nicht erst bemerkt zu werden, dass dadurch die Teilnahme der Teilhaber [...] am Gottesdienst unmöglich gemacht wird. Es scheint mir daher die Synode verpflichtet zu sein, ihre Beschwerden nicht gegen das Schützenfest selbst, sondern gegen die damit verbundenen Missbräuche vorzubringen und trage ich darauf an, dass die Provinzialsynode gebeten werde zur Vermeidung dieser verderblichen Folgen folgende Anträge an die Staatsbehörde zu richten:

1. dass die Schützenfeste nicht an einem Sonnabend und Sonntag gefeiert werden dürfen,
2. dass die Ankündigung durch Trommeln und die Vorübungen zu denselben am Sonntag unterbleiben,
3. dass die Feier auf 2 Tage beschränkt und eine bestimmte Stunde, bis wohin die Tanzlustbarkeiten und überhaupt das Fest zu dauern habe, festgesetzt werde, indem ich mich auf die Erfahrung berufe, dass die Schützenfeste nicht selten vom [...] Tage bis zum folgenden Morgen dauern und gerade in diesen späten Stunden Unordnungen und Unsittlichkeiten vorfallen.“<sup>24</sup>

„Unter den öffentlichen Lustbarkeiten nehmen gegenwärtig die Schützenfeste den ersten Rang ein und scheinen sich als sogenannte Volksfeste einer besonderen Begünstigung der höheren Behörden zu erfreuen. Ob die vorgeblichen Zwecke, Entwicklung eines patriotischen Sinns, Annäherung der Stände aneinander dadurch erreicht [...] und nicht auf andere Weise besser erreicht werden könnte, wage ich nicht zu entscheiden. Ohne diesem System selbst zu nahe zu treten, glaube ich aber behaupten zu dürfen, dass sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht zum Heile der Gemeinde reichen. In welchem Maße dadurch Aufwand und Luxus und Stand und Verhältnisse, Schwelgerei und Unmäßigkeit, Sittenlosigkeit und Unkeuschheit befördert werden, liegt klar zutage und wie viele Beispiele ließen sich aufzählen, dass Hausväter das Notwendigste versetzen und verkaufen, um nur teil an diesem Feste zu nehmen.“<sup>25</sup>

„Außer der Kirche werde der Gottesdienst durch fortwährende Schankwirtschaft und Billard-Spiel, durch das Durchtreiben der Viehherden und

<sup>24</sup> A.a.O., S. 125f.

<sup>25</sup> A.a.O., S. 128f.

Viehhändler, durch das Knallen der mit Güterwagen durchziehenden Fuhrleute und durch das Abladen der Güter am Sonntag und während des Gottesdienstes auf öffentlicher Straße zerstört. [...] Ich glaube, dass die Synode verpflichtet ist, gegen diese Missbräuche ihre Stimme zu erheben und ihre Beschwerde an die Staatsbehörden zu bringen.“<sup>26</sup>

Zahlreich waren deshalb die Anträge bei den zuständigen Behörden, die Öffnungszeiten der Wirtschaften zu verringern und die Lokale zu inspizieren. Man rief pausenlos nach der Hilfe des Staates, da man mit den eigenen Mitteln die Probleme des Alkoholismus und der Volksvergnügen nicht mehr lösen konnte.

### **11. Auf dem Wege zum kirchlichen Engagement in der sozialen Frage**

Nach der Hilfe des Staates rief man vor allem, wenn es um die Probleme der Arbeitswelt ging. Die Synode appellierte an die Besitzenden und an die Arbeitnehmer, sich gütlich über die Arbeitsbedingungen und über die Entlohnung zu einigen. Sie lehnte zunächst Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiterschaft ab und ordnete den Streik als Rechtsbruch ein.

1889 kam es zum ersten größeren Bergarbeiterstreik, der auf der Zeche „Präsident“ in Bochum begann. Der nächste größte Streik in der deutschen Sozialgeschichte ist der Streik von 1905, begonnen auf der Zeche „Bruchstraße“ in Bochum. 1889 hielt man – besonders der Evangelische Arbeiterverein – Lohnerhöhungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für geboten, sah aber im Streik nicht das geeignete Mittel, die Lage der Bergleute zu verbessern. Man forderte diese auf, den Streik zu beenden und sich als treue Untertanen unter den Schutz des arbeiterfreundlichen Kaisers zu stellen. Aber man forderte nicht die Arbeitgeber auf, auf Forderungen der Bergarbeiter einzugehen. Hier zeigt sich ein Ungleichgewicht: Man setzte die Arbeiter unter moralischen Druck, gegenüber dem Verhalten der Arbeitgeber gab es jedoch nie konkrete Kritik, sondern immer nur Appelle an ihre Fürsorgepflicht.

Im Streik 1905, dem größten von der freien Gewerkschaft, der christlichen Gewerkschaft und der polnischen Gewerkschaft getragenen Streik in der bisherigen deutschen Geschichte, war das anders: Es gab eine Erklärung der Bochumer Geistlichen zum Streik. Darin hieß es:

„Wir wissen, wie schwer und wie gefährvoll der Beruf des Bergmanns ist und würdigen das Verlangen nach gesicherten Arbeits- und Lohnverhältnissen wie nach gerechter und würdiger Behandlung. Wir erblicken darin das Berechtigte in der gegenwärtigen Bewegung. Die Umstände, welche zum Streik unter Kontraktbruch geführt haben, bedauern wir und müssen

<sup>26</sup> A.a.O., S. 131.

die hier und da vorgekommene Beschimpfung Arbeitswilliger nur als einen traurigen Missbrauch der für das eigene Verhalten in Anspruch genommenen freien Selbstbestimmung beklagen. Die bisherige Ablehnung eines Verständigungsversuches seitens der Arbeitgeber bedauern wir nicht weniger.“<sup>27</sup>

Dieses Wort zeigt, dass man sensibler geworden war im Blick auf die sozialen Auseinandersetzungen. Man forderte sogar die evangelischen Gemeindeglieder auf, der christlichen Gewerkschaft beizutreten, obwohl man wusste, dass sie von Katholiken gegründet und geführt wurden. Dieser Gesinnungsveränderung entspricht auch eine selbstkritischere Einschätzung des Verhaltens der Kirche in den sozialen Kämpfen zuvor:

„Die evangelische Kirche hat es bitter nötig, Sorge zu tragen, dass sie nicht durch die reiche soziale Kenntnis und Tätigkeit der römischen Kirche wie durch das allmählich auch die geringsten Arbeiter ergreifende Gedankensystem der Sozialdemokratie auf sozialem, staatlichem und religiösem Gebiete bei Seite gestellt und des Einflusses auf die Gemüter beraubt wird.“<sup>28</sup>

Hier ist erkannt, dass sich die Kirche neben dem Verkündigungs- und dem diakonischen Amt auch den politischen Strukturfragen stellen muss. Das aber war in erster Linie Aufgabe der Christen in weltlicher mitmenschlicher Verantwortung. Es entwickelten sich langsam die Umriss einer evangelischen Sozialethik. Die Impulse des Evangelisch-sozialen Kongresses fanden Eingang in die Positionen der evangelischen Kirche vor Ort. Die sozialpolitischen Forderungen von Adolf Stöcker (1835–1909) und Friedrich Naumann (1860–1919) wurden in Bochum diskutiert, wenn auch kontrovers. Die Forderungen, für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Gesellschafts- und Sozialpolitik einzutreten, wurden in den evangelisch-sozialen Verbänden formuliert. Die Bochumer Synode hielt sich hier zurück, während aber einzelne Pfarrer in der Öffentlichkeit argumentativ Partei ergriffen und eigenständige Wege gingen. Sie dachten und handelten nicht mehr in der Disziplin kirchenamtlicher Verlautbarungen. Diese Pfarrergeneration vor dem Ersten Weltkrieg ist in einem längeren Prozess anders geworden, als die vorausgegangenen Pfarrergenerationen sich dargestellt haben: Viele Pfarrer ließen sich auf die Moderne ein und versuchten, im Gewirr der zeitgenössischen Gegensätze in Weltanschauung, Politik und Kultur einen evangelischen Standpunkt zu erarbeiten, der sich mit Zustimmung und Kritik in die öffentlichen Diskussionen einbringt. Kurzum: Am Ende des Jahrhunderts haben wir auch in der Bochumer Kreissynode einen pluralistisch strukturierten Protestantismus, der sich einmischt in die zeitgenössischen Kämpfe und sich be-

<sup>27</sup> A.a.O., S. 423.

<sup>28</sup> A.a.O., S. 424.

währt in praktischer Sozialarbeit vor Ort für die Opfer des ökonomischen und sozialen Systems.

## **12. Ein Fazit**

Versucht man vorsichtig ein Fazit zu ziehen, so wird man zwei Tatsachen konstatieren dürfen.

Erstens: Die evangelische Unionskirche war in ihrer staatskirchenrechtlichen Ordnung hin orientiert auf die staatliche Interessenpolitik der als göttlicher Ordnungswille verstandenen Monarchie. Pointiert formuliert: Sie wurde das „geistliche Leibregiment des Königs“, denn sie machte die politischen Gegner der Monarchie automatisch zu ihren kirchlichen Gegnern. Die Folge war eine Entfremdung weiter Teile des liberalen Bürgertums von der evangelischen Kirche, der man vorwarf, Obrigkeits- und Behördenkirche zu sein. Auf Grund der Bindung an vorindustrielle und antimoderne Positionen und auf Grund ihrer langen Verweigerung, die sozialen Probleme der abhängig arbeitenden Bevölkerung zur Kenntnis zu nehmen und zu reflektieren, verlor die evangelische Kirche einen großen Teil der protestantischen Arbeiterschaft an die Gewerkschaften und an die Arbeiterpartei. Dieser zweifache bürgerliche und proletarische Exodus aus der Kirche war die Folge einer landesherrlichen Kirchenordnung, die nicht von den reformatorischen Unterscheidungen der beiden Regimente geprägt war. Die vorhandenen presbyterial-synodalen Elemente haben die konsistoriale Überlegenheit bis 1918 nicht aufheben können.

Und nun das andere: Innerhalb der Rahmenbedingungen einer Obrigkeitskirche entwickelten sich besonders in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg so etwas wie die Anfänge einer volksgemeinnützigen Praxis. In vielen Einzelgemeinden entwickelte sich eine Sozialarbeit, die zumeist von Frauenvereinen getragen wurde. Es entwickelte sich eine christlich-soziale Bewegung, die sich für den Ausbau eines Sozialstaats und für eine Anerkennung der Gewerkschaften als Tarifpartner der Arbeitgeberverbände einsetzten. Es entwickelte sich eine apologetische Bewegung, die sich argumentativ und dialogisch mit anderen Weltanschauungen, Philosophien und literarischen Positionen auseinandersetzte. Es gab neben dem offiziellen Kirchentum immer mehr eine von Laien getragene offene Kirchlichkeit.

Die Bochumer Kreissynodalgeschichte dieser Epoche hat also beides gekannt: die Obrigkeits- und Pastorenkirche und die Ansätze, der volksgemeinnützigen Wirklichkeit gerecht zu werden.